

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	50 (1977)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Einsatz der Fouriergehilfen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518618">https://doi.org/10.5169/seals-518618</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Einsatz der Fouriergehilfen**

Ausgangspunkt dieser Artikelreihe in Fortsetzungen waren der Aufsatz von Hptm Banz in der Juniausgabe des «Der Fourier» 1976 über die Ausbildung der Fouriergehilfen und ein darauffolgendes Echo aus dem Leserkreis der Fouriergehilfen. In einer recht umfangreichen Korrespondenz zwischen dem Oberkriegskommissär, dem Zentralpräsidenten der Fouriergehilfen und verschiedenen Mitarbeitern dieser Artikelreihe kristallisierten sich die folgenden Ansichten heraus. Parallel zu meinen Erhebungen erarbeitete der Schweizerische Fouriergehilfenverband ein «Merkblatt für den Einsatz der Fouriergehilfen» — das ebenfalls zur Sprache kommen wird. Der ganze Problemkreis interessiert außer dem Fouriergehilfen selbstverständlich auch den Fourier . . . und den Quartiermeister. Ein weiteres Echo aus dem Leserkreis freut uns und ist an den fachtechnischen Redaktor zu richten. In erster Linie werden wir aber in dieser und den folgenden Nummern die erarbeiteten Erkenntnisse publizieren. Gemeinsame Ergebnisse werden überraschen; das Fehlen eines allgemeingültigen Rezeptes nach dem Studium aller Ansichten kaum.

Meine Einleitung wäre unvollständig, würde ich nicht Brigadier Messmer, Oberst Zahnd, Oberstlt Weishaupt und Gfr Sigrist sowie den mitarbeitenden Fouriern und Fouriergehilfen den allerbesten Dank aussprechen für die sehr wertvolle Mitarbeit. Der Anfang eines Dialoges mit den Lesern ist gemacht, ich hoffe sehr, ihn weiter pflegen zu dürfen.

Eröffnet wird der ganze Themenkreis mit einer überaus anschaulichen und wohldurchdachten Abhandlung von Oberstlt W. Weishaupt. Er ist Kriegskommissär einer Grenzbrigade und Präsident der Ostschweizerischen Versorgungsoffiziers-Gesellschaft und ausserordentlich gut im Bild über die Arbeit des Fouriergehilfen. So setzte er sich bereits als Regimentsquartiermeister, unter dem jetzigen Herrn Bundespräsidenten Furgler (damals Kommandant Inf Rgt 33), tatkräftig ein für einen sinnvollen Einsatz der Fouriergehilfen, ebenfalls bildete er einmal eine Klasse Fouriergehilfenschüler aus. Trotzdem studierte er vor dem Abfassen des Artikels aufs genaueste die neue Anleitung für die Fouriergehilfen, welche uns Oberst Zahnd, der Kommandant der Fouriergehilfenkurse, nebst anderen Unterlagen, freundlicherweise zur Verfügung stellte. Für seine wegweisenden Gedanken danke ich deshalb in ganz besonderem Masse.

St.

### **Der Fouriergehilfe**

#### *Einsatz und Weiterbildung*

##### *Problemstellung*

Der angehende Fouriergehilfe rückt zum dreiwöchigen Fouriergehilfenkurs ein. Dort wird er während rund der Hälfte der Ausbildungszeit im Buchhaltungs- und Verwaltungsdienst instruiert. Für Haushalt- und Küchendienst sind 16 Kursstunden (von total 130) reserviert. Nach bestandenem Kurs ist der Fouriergehilfe je nach Sachgebiet teils in der Lage, Aufträge selbständig zu erledigen, teils besitzt er solide Grundkenntnisse, die es ihm ermöglichen, nach einer kurzen Anleitung oder dem Studium der Reglemente einen zugewiesenen Auftrag selbständig zu erledigen. In weiteren Stoffgebieten verfügt er über allgemeine Grundkenntnisse; er ist darüber orientiert, also in der Lage, wenn nötig die Arbeit an die Hand nehmen zu können.

Der Fouriergehilfe ist Mitarbeiter des Fouriers (DR 118).

Der Fouriergehilfe ist Soldat und Kämpfender.

Die im Rahmen dieser Stellungnahme zu bearbeitenden Probleme sind:

- Einsatz des Fouriergehilfen in allen möglichen Funktionen; Darstellung der Vor- und Nachteile; Hinweise für eine praktikable Lösung.
- Die Weiterbildung des Fouriergehilfen oder besser, das Aufzeigen der zu treffenden Massnahmen, die zum Ziele haben, den Wissensstand des Fouriergehilfen zu erhalten. Vertiefen und Erweitern der im Kurs erworbenen soliden Grundkenntnisse.

*Die Lösung*  
(aus der Sicht eines Kriegskommissärs)

*Die Auswahlkriterien*

Gemäss den Weisungen des Oberkriegskommissariates für die Durchführung der Fouriergehilfenkurse ist der *Auswahl der Anwärter grösste Aufmerksamkeit* zu schenken. Die Anforderungen sind: Gewissenhaftigkeit, einwandfreier Leumund und Charakter, berufliche Ausbildung im kaufmännischen Bereich, Alter i. d. R. nicht über 24 Jahre, wenigstens ein Wiederholungskurs absolviert, Eignungsprüfung für Fouriergehilfen bestanden, untadelige soldatische Haltung, Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsdienst.

*Das Vorgehen bei der Auswahl*

Dem Fourier kann es nicht einerlei sein, wer sein nächster Mitarbeiter ist. Also wirkt er bei der Auswahl des Anwärters mit. Der Einheitskommandant entscheidet unter Einbezug der Beurteilung seines Fouriers.

*Der Fouriergehilfenkurs*

Aus dem Kurs sollen fachtechnisch geschulte Mitarbeiter des Fouriers hervorgehen, welche in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Arbeiten und Verrichtungen selbstständig zu erledigen (DR Ziffer 118).

Der Kurs wird aufgrund des Klassenlehrerexemplars der «Anleitung für Fouriergehilfen» durchgeführt. Der Unterricht ist nach Stoffgebieten aufgebaut. Jedes Thema im Rahmen des Unterrichtsstoffes ist gewichtet. Die Gewichtung in drei Stufen beinhaltet Bedeutung und Zielsetzung jedes Themas:

- Beherrschung des betreffenden Themas,
- Orientiert sein, um notfalls die Lösung eines Problems an die Hand nehmen zu können,
- Erwerben solidier Grundkenntnisse, welche es nach der Vertiefung in die Materie (z. B. Studium der Reglemente, kurze Anleitung) ermöglichen, einen zugewiesenen Auftrag selbstständig zu erledigen, d. h. ohne weiteres in der Lage sein, einzelne Aufträge selbstständig zu bearbeiten.

*Der Unterrichtsstoff* ist wie folgt gegliedert:

- Buchhaltungs- und Verwaltungsdienst
- Haushalt- und Küchendienst
- Dienstreglement, Militärorganisation
- Kartenlesen
- Turnen / Sport

### *Der Einsatz in der Einheit*

Dessen Darstellung bildet das zentrale Thema dieses Aufsatzes. In Stichworten vermerkt bestehen meines Erachtens folgende Möglichkeiten:

- Mitarbeiter des Fouriers; dieser weist ihm die Aufgaben zu; also unselbständige Tätigkeit.
- Mitarbeiter Verschiedener; der Fouriergehilfe wird eingesetzt durch Fourier, Einheitskommandant, Feldweibel, Zugführer; er funktioniert als Büroordonnanz.
- Mitarbeiter des Fouriers mit festzugewiesenem Fachgebiet.
- Verantwortlicher Rechnungsführer mit allen damit einhergehenden Konsequenzen.

Die Bewertung dieser Einsatzvarianten ergibt das Bekenntnis des Verfassers zum festzugewiesenen Fachgebiet.

Alle andern Tätigkeiten vermögen den qualifizierten Fouriergehilfen nicht zu befriedigen. Er will Verantwortung tragen, er will seine Kenntnisse einsetzen und seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Nur unter diesen Voraussetzungen ist der Aufwand, der in seine Ausbildung investiert wurde, verantwortbar.

Ich übersehe nicht jene Fälle, welche Mittellösungen aufzwingen. Das kann sein bei Einheiten, welche über kein oder wenig geeignetes Büropersonal verfügen. Aber sogar dann ist es unverantwortbar, einen ausgebildeten Fouriergehilfen als «Mädchen für alles» einzusetzen. Tatsache ist doch, dass die erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet werden müssen. Sie bleiben nur dann erhalten, wenn sie ohne Verzug genutzt werden.

Über die Art des «festzugewiesenen Fachgebietes» kann diskutiert werden. Ist es das Rechnungs- oder das Verpflegungswesen? Was spricht dafür, was dagegen? Wird der Entscheid auf die Ausbildung abgestellt, so kommt das Rechnungswesen zum Zug, denn auf den Buchhaltungs- und Verwaltungsdienst entfällt rund die Hälfte der Unterrichtsstunden im Fouriergehilfenkurs. Im Haushalt- und Küchendienst werden die Anwärter während eines Viertels der Zeit geschult, die für das Rechnungswesen zur Verfügung steht.

Nicht unerwähnt darf aber sein, dass die Arbeitszuweisung von Neigungen, beruflichen Voraussetzungen usf. abhängig sein kann. Der zivil im Verpflegungssektor tätige Fouriergehilfe kann das Bedürfnis haben, seine Fähigkeiten auch der Truppe dienstbar zu machen. Je nach personeller Konstellation wird dann eben der Fourier die Buchhaltung führen.

DR Ziffer 118 regelt im zweiten Absatz den Ausnahmefall, wo der Fouriergehilfe mit der Rechnungs- und Geschäftsführung beauftragt werden kann. Bei längerer Abwesenheit oder Ausfall des Fouriers (sofern kein Ersatz möglich ist). In dieser Situation trägt der Fouriergehilfe die «volle Verantwortung». Ich gehe davon aus, dass dieser Fall selten eintritt. — Natürlich übt der Fouriergehilfe stellvertretende Funktionen aus. Bei kürzeren oder längeren Abwesenheiten des Fouriers wegen Urlaub, Krankheit usw. Ergibt sich schon vordienstlich, dass der Einheitsfourier fehlt, so werden Kommandant und vorgesetzter Quartiermeister für Ersatz besorgt sein. Welche Möglichkeiten auszuschöpfen sind, sei hier nicht detailliert erwähnt. Einheitskommandant und Quartiermeister sind primär an einem vollständigen Team interessiert, so dass die Beschaffung der Ersatzperson wohl kaum vernachlässigt wird. Sollten alle Bemühungen erfolglos sein, wird der Ausnahmefall eintreten. Dass der die volle Verantwortung tragende Fouriergehilfe — wenn nötig — unterstützt wird durch den Nachbarfourier, den Quartiermeister und einen allfällig überzähligen «Leidensgenossen», scheint mir naheliegend zu sein.

### *Die Weiterbildung*

Es ist schon erwähnt worden, dass die im Kurs erworbenen Kenntnisse sukzessive abbröckeln, wenn sie nicht praktisch eingesetzt werden können. Das gilt nicht für alle Gebiete in gleichem Masse, sicher aber für den Buchhaltungs- und Verwaltungsdienst, also das Rechnungswesen. Liegt des Fouriergehilfen Stärke im Haushaltdienst, dann wird er seine Fähigkeiten automatisch verbessern. Die Sorge seines vorgesetzten Fouriers muss es dann sein, ihn im Rechnungswesen auf dem Stand seines Wissens zu halten. Das kann durch eine partielle Aufgabenstellung erwirkt werden. Darüber hinaus ist der Fouriergehilfe in die systematische Schulung während des Kadervorkurses (wozu er aufgeboten werden kann) und während des Wiederholungs- und Ergänzungskurses einzubeziehen. Der Verfasser ordnete als Regimentsquartiermeister jeweils einen Fouriergehilfentag an. Da wurden die Bataillonsquartiermeister als Instruktoren eingesetzt. Der Unterricht bestand vornehmlich aus Beispielen im Rechnungswesen. Wir erreichten so ein besseres Fachwissen. Ein dynamisches Team Fourier / Fouriergehilfe wird sogar auf den Gedanken kommen, die Arbeitsbereiche auszutauschen. Nach der ersten Soldperiode werden die Rollen vertauscht. Möglich ist aber auch eine Neuverteilung der Aufgaben von Dienst zu Dienst.

### *Verhältnis Fourier / Fouriergehilfe*

Das erfolgreiche Funktionieren der Zusammenarbeit setzt aber auch vor- wie nachdienstliche Information voraus. Der Fourier hat mit seinem Mitarbeiter, dem Fouriergehilfen, Kontakt bei der Dienstvorbereitung; er lässt ihn sogar daran teilhaben, oder er veranlasst ihn mitzuwirken. Mit den nachdienstlichen Arbeiten, sofern solche anfallen, wird der Fouriergehilfe nur ausnahmsweise beschäftigt sein. Bestimmt interessiert ihn aber das Ergebnis der Revision der Truppenbuchhaltung durch das Oberkriegskommissariat. Und je nach Umständen wird er an der Erledigung mitwirken.

Der Fouriergehilfe ist nicht alleine Mitarbeiter des Fouriers in der Administration (oder im Sektor Verpflegung). Er ist auch ein Glied im Abwehrdispositiv seiner Einheit. Als solcher hat er während der Rekrutenschule die Grundausbildung erhalten. Aus Erfahrung kenne ich das Problem: Der Felddienst, die Ausbildung in Kameradenhilfe, im ACS-Dienst, die sportliche Betätigung neben dem rein fachdienstlichen Einsatz. Dem Begehr des Einheitskommandanten steht das Aufgabenvolumen des Fouriergehilfen gegenüber. Wäge ich das eine gegen das andere ab, so komme ich zu folgendem Schluss: Der Fouriergehilfe ist Soldat und notfalls Kämpfender. Er hat die Pflicht, sich auf diese Aufgabe vorzusehen, also an einer zeitlich abgestimmten Ausbildung teilzunehmen. Es liegt am Fourier, die Arbeit so zu organisieren, dass Friktionen ausgeschlossen sind. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Dem Einsatz der Fouriergehilfen liegt eine seriöse Absprache zugrunde. Diese muss im Kreise Einheitskommandant — Fourier — Fouriergehilfe stattfinden. Der Kommandant ist an einem reibungslosen Ablauf im Kompagniebüro und im Felde interessiert. Seine Bedürfnisse, wie jene des Fouriers, müssen respektiert werden.

### *Schlussbetrachtung*

Vom Fouriergehilfen wird viel erwartet. Die Qualität seiner Arbeit spiegelt sich wider. Die Truppe bekommt davon zu spüren, in positiver oder negativer Weise.

Der Verband Schweizerischer Fouriergehilfen mit seinen Sektionen hat zum Ziel, seine Mitglieder fachlich weiterzubilden. Jeder Fouriergehilfe schliesst sich zum eigenen Vorteil diesem Verband an. Mit dem aktiven Mitwirken an den Veranstaltungen holt er sich die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Kenntnisse. Mit Sicherheit bearbeitet er das Pensum, hat dabei Befriedigung und davon profitieren zuletzt auch die Kameraden.